



Positionspapier

Jugendarbeit und Jugendhilfe im Vogtlandkreis nur nach Kassenlage?!

Unser Land hat ein hoch entwickeltes System in den Bereichen Erziehung und Bildung. Jugendarbeit ist dabei eine wichtige Sozialisationsinstanz neben Familie und Schule. Sie soll Kindern und Jugendlichen Recht und Stimme verschaffen. Als soziale Dienstleistung soll sich die Jugendarbeit aber auch stets den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und Herausforderungen anpassen. Diese fachliche und fachpolitische Weiterentwicklung sehen wir im Vogtlandkreis als nicht mehr gegeben! Neben dem Bedarf an Freizeitgestaltung und Bildung ist immer stärker zu konstatieren, dass die Zielgruppe mit komplexen Problemlagen (z.B. Armut, Suchtmittelkonsum, psychischen Problemen, Sprachbarrieren) Hilfe sucht.

Stetige Reduzierungen in präventiven, ambulanten und teilstationären Angeboten der Jugendhilfe bzw. dem nicht bedarfsgerechten Bereitstellen solcher Angebote, führt unweigerlich zu erhöhten Kosten im stationären Bereich.

Kinder- und Jugendarbeit ist im Gesetz als eine Pflichtaufgabe des Landkreises als öffentlicher Träger der Jugendhilfe definiert. Der Gesetzgeber sieht vor, bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen die Aufgabenerfüllung an freie Träger zu übertragen. Dabei ist der freie Träger dem öffentlichen Träger vor allem in der Finanzausstattung gleichzustellen.

Das SGB VIII und die entsprechenden Kommentierungen verweisen klar auf das Recht, dass Jugendarbeit allen jungen Menschen zugänglich sein muss und dass die Orientierung an den Bedürfnissen ausschlaggebend für die Angebotsstruktur zu sein hat. Grundlage dafür ist eine fundierte Jugendhilfeplanung. Die jugendhilfeplanerisch relevanten Angebote müssen auskömmlich finanziert werden. Dafür steht der Vogtlandkreis in der Verantwortung. Anzumerken sei an dieser Stelle, dass der Anteil des Landkreises an dieser Finanzierung nicht allein aus kreislichen Mitteln erfolgt, sondern hier die Förderung des Freistaates Sachsen in Form der so genannten Jugendpauschale einfließt.

Trotz der finanziellen Gesamtverantwortung des Landkreises beteiligten sich die Kommunen bisher freiwillig an der Finanzierung. Dies stellt sie zunehmend vor Probleme. Die Existenz von Angeboten wird so im Vogtlandkreis von der Finanzkraft der ortsansässigen Kommunen abhängig gemacht.

Im Vogtlandkreis stagniert die Weiterentwicklung der Angebote für Kinder und Jugendliche. Wir verzeichnen seit Jahren einen permanenten Rückbau. Dieser ist weit umfangreicher, als dies durch den demografischen Wandel begründbar wäre. Der Schwund von Einwohnerschaft geht nicht mit einer Abnahme sozialer Probleme einher, sondern führt im Gegenteil meist zu sich verdichtenden sozialen Konfliktlagen. Unterfinanzierung, Finanzmittelkürzungen, Personaleinsparungen und Schließungen von Einrichtungen stehen steigenden Bedarfen, durch sich drastisch verändernde Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen, gegenüber.

Wir sehen es äußerst kritisch, dass die Entscheidungen des Kreistages auf kurzfristige Planungsperspektiven ausgerichtet und oftmals auch der Annahme geschuldet sind, Jugendarbeit sei eine freiwillige Aufgabe.

Die Auswirkungen der Kürzungspolitik scheinen nur Wenige im Blick zu haben. Hierdurch wird es künftig weder Orte noch Fachkräfte geben, welche sich den komplexen Problemlagen der Kinder und Jugendlichen widmen. Dadurch entsteht ein Vakuum, in dem keine nichtkommerziellen und außerschulischen Freizeitangebote mehr gemacht werden, die an den Bedürfnissen und Lebenswelten der Jugendlichen anknüpfen und ihnen Experimentierfelder eröffnen. Wir befürchten, dass noch mehr junge Erwachsene und Familien den Vogtlandkreis verlassen oder sich das nicht weniger besorgniserregende Szenario der Übernahme von Jugendarbeit durch extremistische Vereinigungen im Vogtlandkreis ereignet.

Aktuell stehen die Einrichtungen offener und mobiler Jugendarbeit vor dem Problem, dass der Landkreis seiner Verantwortung als öffentlicher Träger der Jugendhilfe auf Basis des beschlossenen Jugendhilfeplanes nicht wie bisher gerecht wird. Die sozialen Dienstleistungen, die im aktuell gültigen Jugendhilfeplan beschlossen wurden, werden ab 2018 nicht mehr ausreichend finanziert. Hintergrund sind die auf Intention des Landkreises aufgelöste Vereinbarung mit der Stadt Plauen und die Förderrichtlinie des Vogtlandkreises zur Kinder- und Jugendarbeit. Dies versetzt freie Träger in die missliche Situation, Fachkräfte, die entsprechend der Mindeststandards gefordert werden, bereits ab dem zweiten Jahr nach Einstellung nicht mehr auskömmlich finanzieren zu können. Förderhöchstgrenzen in besagter Förderrichtlinie beschneiden diese Förderung mit einer Obergrenze und lassen u.a. bei Personalkosten von langfristig beschäftigtem Fachpersonal Finanzierungsdefizite entstehen. Bereits bisher sind Träger, die nach der Förderrichtlinie Jugendarbeit Vogtlandkreis gefördert werden, an der Finanzierung der Personalkosten mit 3% und an der Finanzierung von Sach- und Betriebskosten mit 10% Eigenanteilen beteiligt. Eine perspektivische Übernahme des nunmehr entstehenden Finanzierungsdefizites aus Eigenmitteln der Träger ist nicht möglich. Führen die derzeitigen Gespräche zwischen öffentlichen und freien Trägern nicht zu einer Lösung, besteht die Gefahr der Insolvenz von freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit und folglich das Wegbrechen von langfristig bewährten, im Jugendhilfeplan verbindlich verankerten Angeboten für Kinder und Jugendliche!

Das gemeinsame Ziel muss sein, politische Entscheidungen mit Perspektive für junge Menschen zu treffen!

Wir fordern den Diskurs mit politischen Entscheidungsträgern im Landkreis und über die Kreisgrenzen hinaus, um sie für die Bedeutung des Arbeitsfeldes u.a. als wichtiges Lernfeld für die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen zu sensibilisieren. Wir fordern ein, dass Weichen neu gestellt oder nachjustiert werden, um den Bedarfen junger Menschen im Vogtlandkreis tatsächlich gerecht zu werden!

Wir fordern:

- die Förderpolitik zu ändern, um eine Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit zu schaffen und zu erhalten
- mittelfristige Planungssicherheit über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren
- Gleichbehandlung aller freien Träger unter Beachtung des Gleichstellungsgebotes gegenüber dem öffentlichen Träger
- auskömmliche Finanzierung tatsächlicher Bedarfe gemäß SGB VIII
- Fachstandards einzuhalten
- die Förderrichtlinie Jugendarbeit Vogtlandkreis an den Bedarf anzupassen

Wir fordern den Kreistag mit seinen Fraktionen und Fachgremien auf, sich mit der Thematik zu befassen, ins Gespräch zu gehen, vor Ort zu kommen, um sich einen Einblick in die Problemlagen zu verschaffen.

Für diese Gespräche stehen die freien Träger der Jugendhilfe und die paritätischen Verbände jederzeit zur Verfügung.

Der Vorstand des Vogtlandkreisjugendring e.V.
i. A.
der Mitgliedsorganisationen